

Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



Jugendfeuerwehr Essingen



Altpapier- sammlung

Aufgrund der aktuellen Coronasituation ist es nicht möglich eine Abholsammlung durchzuführen. Deswegen findet am Samstag, 11.12.2021, von 8:00 bis 14:00 Uhr eine Bringsammlung seitlich an der Schönbrunnhalle statt.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und für das Verständnis.

Wir bitten beim Bringen des Altpapiers um Beachtung der aktuellen Corona-Vorschriften und bitten darum, Abstand einzuhalten und Maske zu tragen.

Ihre Jugendfeuerwehr Essingen

Mobiles Impfteam

kommt am 17.01.2022
wieder nach Essingen



Die Gemeindeverwaltung Essingen informiert darüber, dass am Montag, 17.01.2022 ein Mobiles Impfteam nach Essingen in die Remshalle kommt. Es können sowohl Erst-, Zweit- als auch Auffrischimpfungen durchgeführt werden.

Eine Anmeldung ist zur Impfung erforderlich.

Weitere Details hierzu und auch der Beginn der Anmeldefrist werden im Mitteilungsblatt in KW 51 bekannt gegeben.

Von vorherigen telefonischen Impfterminanfragen bei der Gemeindeverwaltung bitten wir abzusehen.

Informationen zu weiteren Impfangeboten in der Umgebung finden Sie auf der Internetseite des Ostalbkreises (www.ostalbkreis.de).

Ihre Gemeindeverwaltung

Heimatkalender 2022 „Essinger Leute – gestern und heute“

Nach einer kurzen Pause gibt es wieder den Heimatkalender „Essinger Leute – gestern und heute“.

Die Nachfrage nach dem Heimatkalender war sehr groß. Es ist ja auch ein nettes Geschenk zu Weihnachten.

Das Kalenderteam Horst Wormser, Rainer Gräter und Bürgermeister Wolfgang Hofer haben wieder viele interessante Fotografien mit Personen aus Essingen und den Teilorten sowie Begebenheiten aus dem letzten Jahrhundert zusammengetragen. Dank gilt allen Unterstützern.

Der Heimatkalender ist wieder in einer begrenzten Stückzahl aufgelegt und darf in keinem Essinger Haushalt fehlen. Zu erwerben ist der Heimatkalender ab Freitag, 10.12.2021 im Rathaus (Zimmer 208) oder beim Schreibwarenfachgeschäft Christl Holz und im Getränkemarkt Meyer.



Heimatkalender 2022

Essinger Leute gestern und heute

Der Preis beträgt 14,- Euro.

Der Reinerlös kommt Essinger Projekten zugute.

Förderverein Essinger Seniorenbetreuung

Meisterbäcker und -köche im Pflegewohnhaus

Besondere Abende und verschiedene Anlässe zum Feiern gibt es öfters, sind aber auch im Johanner-Pflegewohnhaus am Seltenbach nicht alltäglich. Denn die Senioren gehen zwei Mal wöchentlich ihren freudigen Verpflichtungen nach und unterstützen mit absoluter Begeisterung Betreuungsassistentin Carola Heinzmann beim Backen und Kochen.

Sobald es Donnerstag nach der Frühstückszeit ist, sind vor allem die Damen unter den Senioren schon voller Tatendrang und können es kaum abwarten, dass Carola endlich um zehn Uhr mit ihrer Arbeit beginnt, denn donnerstags ist backen für den 15-Uhr-Kaffee angesagt. Marmorkuchen, Käsekuchen, Nusszopf, Apfelkuchen, Kirschkuchen, Nusskuchen und viele mehr stehen zur Auswahl bereit und die Senioren beraten sich immer eine Woche vorher, was gebacken werden soll. Alle vier Wochen kommt noch eine zusätzliche Aufgabe dazu, das Herstellen des Kneipp-Brottes, welches in den Jo-

hanniterhäusern selber gemacht wird. Die Senioren berichten an dieser Stelle sehr häufig, wie früher das Brot im Dorfofen gebacken wurde und dass ein eigener Herd goldwert ist.

Die Senioren-Backfeen wissen, dass sie sich vor der Tätigkeit desinfizieren müssen. Das klappt schon fast von allein, da die wöchentliche Routine den Senioren dabei hilft. Jeder bekommt noch eine Schürze umgebunden und es geht los. Carola ist nicht nur jemand der erklärt, sie muss auch darauf achten, dass nicht einer zu viel und der andere zu wenig der ausführenden Arbeiten abbekommt. Sobald sich das Meisterbackstück im Ofen befindet und der überaus aromatische Duft durch die Einrichtung zieht, wird die Vorfreude auf die Kaffeestunde immer größer.

So ähnlich läuft dann auch der Freitag ab. Fast schon ungeduldiges Warten bis Carola wieder mit ihrer Arbeit beginnt und die Senioren dazu einlädt, mit ihr im Wohnzimmer zu kochen. Die scharfen Messer liegen bereit, ebenso die Gemüseschäler, die Schneidebretter sind platziert und die zu schneidenden oder zu schälenden Zutaten liegen auf dem Tisch. Ob nun Pizza, Kartoffelsalat, unterschiedlichste Gemüsesuppen, Grießklöschensuppe, Flädlessuppe, Wurstsalat und noch mehr, werden mit völliger Begeisterung zubereitet. Auch beim Kochen wird den Damen von den Herren auf die Finger geschaut, notfalls sogar korrigiert oder es wird selber Hand ange-



legt. Mit voller Konzentration gelingen die tollsten Leckereien, die mit Hochgenuss verspeist werden. Sollte etwas einmal nicht den Geschmack der Mehrzahl erreicht haben, so wird dies Gericht aus Carolas Ordner verbannt.

Männer, die kochen und backen können, ausgetauschte Erinnerungen, Rezepte, Gespräche, Kontakte, Mithilfe, Erwecken der Sinne, sich gegenseitig unterstützen oder einfach feststellen, dass so manches noch ganz gut gelingt, dies sind die schönsten Momente im Seltenbach, von denen nicht nur Carola zehrt, sondern das ganze Team und auch Angehörige, denen voller Stolz erzählt wird, was es heute mal wieder selbstgemachtes Gutes gegeben hat. Sollte einmal jemand donnerstags oder freitags am Pflegewohnhaus vorbeigehen, kann derjenige vernennen wie sich alle Bäcker und Köche über das Schönste im Leben austauschen, denn Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen und somit auch die Seltenbacher.



Bitte beachten!

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die letzte Ausgabe

Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 20. bis 24. Dezember 2021 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil. Der **Redaktionsschluss** für diese Ausgabe wird **vorverlegt**. Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird

die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2022

in der Woche vom 10. bis 15. Januar 2022 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 14. Januar 2022 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2021)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.
Krieger-Verlag, Blaufelden

**Vorverlegter
Redaktionsschluss
in KW 51**

Bitte beachten Sie, dass für die letzte Ausgabe 2021 in KW 51 (20. bis 25. Dezember 2021) der Redaktionsschluss auf

Dienstag, 21. Dezember 2021, 9.00 Uhr

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Stand: **6. Dezember 2021**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. **In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Das bedeutet, dass geimpfte und genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis älter als 6 Monate ist, einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Geboosterte Personen und solche, deren Auffrischungsimpfung und Genesung weniger als 6 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 1 weitere Person (siehe Ausnahmen). Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.**

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » **Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.**
- » **Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6 Monate zurück).**
- » **Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).**
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründe nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen





Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste</p>	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>




Stand: **6. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)









4









Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	Im Freien 3G		
 Öffentliche Verkehrsmittel	3G			

Stand: **6. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5





















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Religiöse Veranstaltungen	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	2G+ Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Stand: **6. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
















8















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test*	Im Freien 
















*Geregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§5 Absatz 2 Satz 2)

Stand: **6. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
	Im Freien 	Im Freien 		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen			
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:


Abstand halten


Hygieneregeln beachten


Medizinische Maske tragen


Corona-Warn-App benutzen


Regelmäßig lüften



ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung

Tel. 0 73 45/96 38-21 21

außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental

ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung

Tel. 0 73 28/62 72 oder Mobil 01 74/2 13 15 84

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 11.12.2021:

Apotheke am Braunenbergring, Tel.: 07361 - 5 26 40 44

Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Sonntag, 12.12.2021:

Aala-Apotheke, Tel.: 07361 - 9 23 85 70

Weilerstr. 8, 73434 Aalen

Apotheke am Markt Hüttlingen, Tel.: 07361 - 5 28 05 81
Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen

Montag, 13.12.2021:

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Tel.: 07361 - 6 25 87

Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Dienstag, 14.12.2021:

Apotheke im Kaufland Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 05 10

Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen/Jagst

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat, Tel.: 07367 - 44 54

Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Mittwoch, 15.12.2021:

Marien-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961 - 35 25

Marienstr. 13, 73479 Ellwangen/Jagst

Volkmarberg-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364 - 91 94 93

Heidenheimer Str. 15, 73447 Oberkochen

Donnerstag, 16.12.2021:

Apotheke am ZOB Aalen, Tel.: 07361 - 6 90 20

Bahnhofstr. 32, 73430 Aalen

Freitag, 17.12.2021:

Apotheke am Markt Westhausen, Tel.: 07363 - 95 34 44

Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen

Rems-Apotheke Essingen, Tel.: 07365 - 51 15

Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 16. Dezember 2021, um 18:30 Uhr findet in der **Remshalle** die nächste Sitzung **des Gemeinderates** statt.

Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

gez.

Wolfgang Hofer

Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
 - Zusammenfassung der bisherigen Beratungsergebnisse und ggf. Verabschiedung
2. Bauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kellerfeld II“
 - a) geänderter Aufstellungsbeschluss
 - b) Billigung des Planentwurfs vom 30.11.2021
 - c) Öffentlichkeitbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung; Vergabe
4. Zuschuss zur Renovierung der evangelischen Kirche in Lauterburg
 - Anpassung der Vereinbarung über die Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den Kosten der Instandhaltung vom Kirchturm
5. Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2021; hier: Beschluss über Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen insbesondere aus dem zweiten Kalenderhalbjahr 2021
6. Kenntnissgabe von Beschlüssen aus Sitzungen
7. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
8. Anfragen der Gemeinderäte

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Wichtiger Hinweis:

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. **Nicht im-**

munisierte Besucherinnen/Besucher und Teilnehmer sind jedoch dazu verpflichtet für den Zutritt einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen (3G-Nachweis). Zusätzlich wird, neben der Einhaltung der notwendigen Abstände, darum gebeten, sich beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit die Hände entsprechend zu desinfizieren sowie einen Mund-Nasenschutz **dauerhaft** zu tragen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder die in Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 Virus infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem Kontakt mit der Person noch nicht 14 Tage vergangen sind) nicht teilnehmen können.

Jahresablesung der Wasserzähler

Wichtige Info zur Jahresablesung der Wasserzähler!

Die Gemeinde erstellt in Kürze wieder die Jahresverbrauchsabrechnungen und benötigt hierzu die Wasserzählerstände. **Aufgrund eines technischen Problems wurden vermutlich nicht an alle Haushalte Wasserablesekarten verschickt. Sollten Sie keine Ablesekarte erhalten haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeinde Essingen.**

Tel. 07365/83-45

Mo. bis Fr., 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Mo., 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Do., 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Katholisches Kinderhaus St. Christophorus



Nikolausfeier im Katholisches Kinderhaus St. Christophorus

Am Montag, dem 06.12.21, lag über dem Kinderhaus eine ganz besondere Stimmung.

Es wurde nämlich der Nikolaus erwartet. Den ganzen Morgen hielten die Kinder schon gespannt Ausschau nach dem Nikolaus. Und dann war es endlich so weit.



Der Nikolaus besuchte zuerst die kleinsten Kinder. Voller Stolz sangen diese ein Nikolauslied vor und hörten gespannt dem Nikolaus zu, was dieser über jedes Kind wusste. Nachdem alle Kinder einen gefüllten Socken vom Nikolaus bekommen hatten, zeigten diese zum Abschluss dem Nikolaus noch ein Nikolausfingerspiel.

Die größeren Kinder sangen Weihnachtslieder, als der Nikolaus den Raum betrat. Voller Stolz führten die Kinder ihre vorbereiteten Lieder (welche mit Instrumenten begleitet wurden), Fingerspiele und Gedichte (eines hatten die Kinder selbst gedichtet) dem Nikolaus vor. Dieser staunte nicht schlecht. Nachdem der

Nikolaus aus seinem goldenen Buch vorgelesen hatte, bekam jedes Kind noch einen gefüllten Socken. Mit dem Lied: „Lasst uns froh und munter sein“ verabschiedete sich der Nikolaus.



SCHULNACHRICHTEN

Parkschule Essingen



Nikolaus und sein Knecht Ruprecht in der Parkschule

Mit einem Tag Verspätung erreichten der Bischof Nikolaus und Knecht Ruprecht die Schüler der Parkschule. Nacheinander wurden alle Klassen von 1-10 heimgesucht. Nach wenigen ermahnenden Worten war der „Niklaus“ Jochen Haag voller Lob für die Parkschüler, sodass der „Knecht Ruprecht“, Steffen Dilek, Gutes aus seinem mitgebrachten Beutel verteilen konnte: Schokonikoläuse für die Grundschüler, Bildschirmwischtücher für die Tablets der Sekundarschüler, alles gestiftet vom Förderverein der Parkschule Essingen.



JUGENDBUDE

Die Jugendbude sucht verschiedene Gegenstände und benötigt deshalb Ihre Mithilfe!

Die Jugendbude möchte einige Anschaffungen vornehmen. Doch bevor wir etwas Neues kaufen, wollten wir uns zuerst an Sie/euch wenden. Haben Sie/habt ihr nachfolgend aufgestellte Gegenstände usw. und benötigen/benötigt diese nicht mehr? Wir freuen uns sehr darüber!

Das können wir gebrauchen:

- Küchenutensilien aller Art (damit wir in unserer Küche auch einmal ein Abendessen zaubern können), z. B. Schüsseln, Schneidebretter, Besteck, Handrührgerät, Töpfe ...
- eine kleine Werkzeugkiste (auch gerne einzelne Werkzeuge)
- Pflanzen (dass die Jugendbude zum Leben erwacht)
- Fußball/Basketball
- Federball, Frisbee ... (fürs Frühjahr)
- Spiele aller Art
- ausrangierte Fahrzeuge (z. B. Roller, Skateboard)
- einen Bezug für unseren Billardtisch

Wir freuen uns sehr, wenn Sie/ihr in den Kellern oder auf den Dachböden einmal nachschauen/schaut und sich/euch dann bei uns in der Jugendbude melden/meldet; gerne auch telefonisch unter 01511/4632350 (Ansprechpartnerin Isabell Rieg).

Die Jugendbude sagt schon im Voraus vielen Dank!

FAMILIENCHRONIK

Wir gratulieren

Herrn Alfred Strehle, Im Weilerfeld 5, Essingen,
zu seinem 84. Geburtstag am 14.12.2021

FUNDAMT

Mütze braun kariert

Fundort: Rathausgasse
Fundtag: 30.11.2021

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

GEMEINDEBÜCHEREI



Neuerwerbungen der Bürgerbibliothek im Dezember

Aino Trosell: Eine grenzenlose Liebe

Dies ist ein beeindruckender Roman, in dem Aino Trosell das Schicksal ihrer Vorfahren aus der Sicht der

Frauen erzählt. Eben war ihre eigene Tochter noch ein Kind und schon ist sie erwachsen. Ihr steht die Welt offen. Doch ihren Vorfahren erging es anders. So zum Beispiel der Großmutter von Aino Trosell, welche sich als Magd bis zur Selbstverleugnung unterordnen musste. Oder Trosells Mutter, die einen Mann heiratete, den sie nicht liebte.

Eine Familiengeschichte voll bewegender Frauenleben.

Audrey Niffenegger: Die Frau des Zeitreisenden

Clare fällt aus allen Himmeln, jedes Mal aufs Neue, wenn Henry vor ihr steht. Denn Henry ist ein Zeitreisender. Plötzlich und unerwartet stürzt er los in eine andere Zeit, aber immer wieder landet er bei Clare, Clare als Kind, als Geliebte und Mutter der gemeinsamen Tochter Alba, Clare als alte Frau, aber da ist er schon lange tot. Seine Zeitreisen sind das Geheimnis, das die Liebenden mit jeder Trennung noch inniger vereint. Audrey Niffenegger ist es gelungen, über die Schönheit der Dauer und das Staunen der Sehnsucht zu schreiben, von der Liebe wie zum ersten Mal zu erzählen. Ein Roman zum Verlieben.

Anna Holt: Die Präsidentin

Bis auf diese schreckliche Notiz hat Kommissar Yngvar Stubø nichts, worauf er sich stützen könnte: Die amerikanische Präsidentin hält sich zum Staatsbesuch in Norwegen auf. Nun ist sie entführt worden. Politischer Terror oder private Hintergründe? Stubø bleibt wenig Zeit, das herauszufinden – unerwartet kommt ihm seine Kollegin Hanne Wilhelmsen zu Hilfe ...

Emuna Elon: Das Haus auf dem Wasser

Emuna Elon erzählt die bewegende Geschichte des israelischen Schriftstellers Joel Bloom, der während einer Lesereise in Amsterdam in einem Holocaust-Museum plötzlich ein altes Familienfoto entdeckt: Er erkennt seinen Vater, seine Schwester und seine Mutter. In ihrem Armen hält sie ein Baby, das ihm jedoch kein bisschen ähnlich sieht. Joel begibt sich sofort auf eine Spurensuche zwischen Amsterdam und Tel Aviv. Je tiefer er in die Familienvergangenheit eintaucht, desto dringlicher wird die Frage, die ihn schon lange verfolgt: Wer bin ich? Ein mitreißender Identitätsroman über die Untrennbarkeit von Vergangenheit und Gegenwart - und die unerschütterliche Liebe zwischen Mutter und Sohn.

Emuna Elon gehört zweifellos zu den aufregendsten literarischen Stimmen Israels.

Craig Russell: Der geheimnisvolle Mr. Hyde

Dunkel und atmosphärisch – die andere Geschichte des Mister Hyde

Edinburgh im 19. Jahrhundert. Edward Hyde, angesehener und zugleich gefürchteter Superintendent der Polizei, hat ein Geheimnis: Er leidet an Epilepsie und weiß oft nicht, wie er in eine bestimmte Situation geraten ist. Als er vor einem Toten steht, der nach einem keltischen Ritual ermordet worden ist, beschließt er, sich seinem einzigen Freund, dem Arzt Dr. Samuel Porteous, zu offenbaren. Doch dann wird auch Porteous ermordet – auf eine ähnlich mysteriöse Art und Weise. Hyde findet heraus, dass sein Freund nur zwei Patienten heimlich sah: ihn und jemanden, den er „das Biest“ nannte. Hyde ahnt, dass er den Mörder finden muss, um sich selbst zu erlösen.

„Stephen King trifft Robert Louis Stevenson ... eine Geschichte, die einem garantiert einen Schauer einjagt.“ David Hewson

Craig Russell: Wo der Teufel ruht

„... und sie erfassten, dass der Teufel nur Gott in seinem Nachtgewand ist.“

Prag in den Dreißigerjahren. Viktor, ein junger Arzt, möchte die Welt verändern, indem er in einer Anstalt hilft, hochgefährliche Kriminelle zu heilen. Doch das Unternehmen steht unter keinem guten Stern. Noch bevor er den Zug besteigen kann, um seine neue Stelle als Mediziner anzutreten, schlägt ein Serienmörder wieder zu, der ganz Prag in Atem hält. Bald kommt Viktor ein düsterer Verdacht: Könnte es sein Studienfreund Filip sein, der all die Morde begangen hat? Eine alptraumhafte Reise beginnt ...

Michelle Marly: Mademoiselle Coco und der Duft der Liebe

Auf der Suche nach l'eau d'amour.

Paris, 1919: Coco Chanel ist es gelungen, ein erfolgreiches Modeunternehmen aufzubauen. Doch als ihr Geliebter Boy Capel

bei einem Unfall stirbt, ist sie vor Trauer wie gelähmt. Erst der Plan, ihrer Liebe zu ihm mit einem Parfüm zu gedenken, verleiht ihr neue Tatkraft. Auf ihrer Suche danach begegnet sie dem charismatischen Dimitri Romanow. Mit ihm an ihrer Seite reist Coco nach Südfrankreich, in die Wiege aller großen Düfte, und kommt schon bald dem Duft der Liebe auf die Spur. Coco Chanel - eine einzigartige Frau und eine große Liebende. Dies ist ihre Geschichte.

Neue Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Die Agentur für Arbeit informiert:

Kurzarbeitergeld

Erneute Kurzarbeit, erneute Anzeige

Am 24.11.2021 informierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Pressemitteilung über die bevorstehende Verlängerung zum erleichterten Zugang und zur Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes bis zum 31. März 2022. Das betrifft auch Erleichterungen und Sonderregelungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes. Die Agentur für Arbeit Aalen erinnert regionale Betriebe daran, auch eine erneute Kurzarbeit rechtzeitig anzuzeigen, um die Förderleistung zu sichern. Denn liegt der letzte Arbeitsausfall und Kurzarbeitergeldbezug länger als drei Monate zurück, muss Kurzarbeit bei Bedarf erneut angezeigt werden. Dies gilt auch dann, wenn ein bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit vorliegt.

Die verlängerten Erleichterungen hinsichtlich Zugang und Bezugsdauer im Überblick:

- Die Zahl der Beschäftigten, die im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt von mindestens einem Drittel auf mindestens zehn Prozent abgesenkt.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld wird weiter vollständig verzichtet.
- Der Zugang für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zum Kurzarbeitergeld bleibt bis zum 31. März 2022 eröffnet.
- Den Arbeitgebern werden die von ihnen während der Kurzarbeit allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent auf Antrag in pauschalierter Form erstattet.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorzeitige Altersrenten

Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt
Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die Landwirtschaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen.

Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg



Anstalt des öffentlichen Rechts
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist

der 01.01.2022.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Hühner
- Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

- Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

- Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a. gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten. Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. v.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung, an die Tierseuchenkasse BW bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711/9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR? In Notfällen kann dies entscheidend sein!

**Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
Zahl der Neu-Rentner in Baden-Württemberg
gestiegen**

Die Zahl der neuen Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist weiter gestiegen: Mit 167.313 Neu-Rentnern waren es im Jahr 2020 genau 7.622 Personen mehr als im Vorjahr. 104.647 der neuen Ruheständler bekamen eine Altersrente, 17.994 eine Rente wegen Erwerbsminderung und 44.672 Personen eine Hinterbliebenenrente. Bei den neuen Altersrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.044,19 Euro. Ende 2020 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 2.892.069 Personen, die von der Deutschen Rentenversicherung eine gesetzliche Rente bezogen. 2020 gingen 45.256 Personen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Das Rentenalter für die Regelaltersrente liegt zurzeit – für den Geburtsjahrgang 1956 – bei 65 Jahren und zehn Monaten. Bis 2031 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. 34.635 Neurentenbezieher erhielten eine abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte, vorausgesetzt sie vollendeten die Altersgrenze von 63 Jahren und 8 Monaten (Geburtsjahrgang 1956) bzw. von 63 Jahren und 10 Monaten (Geburtsjahrgang 1957) und zahlten 45 Jahre in die Rente ein. Eine Altersrente für langjährig Versicherte bekamen rund 18.278 Frauen und Männer. Diese Rente wird mit Abschlägen frühestens ab Erreichen des 63. Lebensjahres gezahlt. Erforderlich ist eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren. Der dauerhafte Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze. Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

mit Mund-Nasen-Bedeckung, einer Sternlänge Abstand und unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnungen. Außerdem erhalten in diesem Jahr alle Haushalte der Gemeinde Essingen ein kleines Sternsingerpaket.

**DIE STERNSINGER
KOMMEN**

Die Aktion Dreikönigssingen 2022 steht unter dem Motto „Gesund werden, gesund bleiben – ein Kinderrecht!“
Bei Ihrem Besuch bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa.

Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr.
Auf Wunsch schreiben sie nach altem Brauch den Segensspruch an die Tür:

20 * C + M + B + 22

Dieses Jahr kommen die Sternsinger in Essingen nur nach Voranmeldung zu Ihnen. Sie freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen, mit Mund-Nasen-Bedeckung, einer Sternlänge Abstand und unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnungen.
Außerdem erhalten in diesem Jahr alle Haushalte der Gemeinde Essingen, ein kleines Sternsingerpaket.

Die Sternsinger kommen am
06.01.2022

**Sternsinger
– aber sicher!**

AKTION DREIKÖNIGSSINGEN
20 * C + M + B + 22

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ökumene



Die Aktion Dreikönigssingen 2022 steht unter dem Motto „Gesund werden, gesund bleiben – ein Kinderrecht!“
Bei ihrem Besuch bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa.

Sternsinger
06.01.2022

Gesund werden – Gesund bleiben

Anmeldung hier:

I. PROBE: 15.12.21, 17 Uhr
HAUPTPROBE: 04.01.22, 14 Uhr
ANMELDE-
SCHLUSS: 14.12.21

SEGEN BRINGEN
* SEGEN SEIN

SEGEN * BRINGEN
SEGEN SEIN

AKTION DREIKÖNIGSSINGEN
20 * C + M + B + 22

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu
Essingen

Anmeldung Sternsingerbesuch am 6. Januar 2022

Die Sternsinger kommen dieses Jahr nur nach Voranmeldung. Bitte melden Sie den Sternsingerbesuch spätestens bis zum 3. Januar 2022 im Pfarrbüro an. Hierfür werfen Sie bitte den folgenden Abschnitt in den Briefkasten des Pfarrbüros:

Wir möchten, dass die Sternsinger uns am 6. Januar 2022 besuchen!

Name: _____

Adresse: _____

**Evangelische Kirchengemeinde
Essingen**



TERMINE
Sa., 11. Dezember 2021
11.00 Uhr Filmaufnahmen fürs Krippenspiel (Quirinuskirche)
So., 12. Dezember 2021 – 3. Advent

Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr. Auf Wunsch schreiben sie nach altem Brauch den Segensspruch an die Tür. Die Sternsinger kommen am **6. Januar 2022**. Dieses Jahr kommen die Sternsinger in Essingen nur nach Voranmeldung zu Ihnen. Sie freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen,

Wochenspruch

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jes 40,3.10)

10.30 Uhr Gottesdienst in der Ortsmitte (Pfarrer Krannich)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

11.30 Uhr Taufandacht

17.00 Uhr Fünf Minuten unterm Christbaum (Ortsmitte)

Mo., 13. Dezember 2021

20.00 Uhr Keine Posaunenchorprobe!

Di., 14. Dezember 2021

20.00 Uhr Keine Kirchenchorprobe!

Mi., 15. Dezember 2021

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1, Treffpunkt Gemeindehaus

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2, Treffpunkt Kirche

So., 19. Dezember 2021 – 4. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst mit Jungbläsern in der Ortsmitte (Pfarrer Krannich)

17.00 Uhr Fünf Minuten unterm Christbaum (Ortsmitte)

VERSCHIEDENES

Gottesdienstfeiern in der Essinger Ortsmitte

Aktuell feiern wir unsere Sonntagsgottesdienste wie auch die Abendandachten an den Adventssonntagen in der Essinger Ortsmitte unter dem Christbaum. Die gottesdienstliche Feier wird 20 bis 25 Minuten dauern. Wir bitten Sie, sich entsprechend zu kleiden.

Die Gruppen und Kreise kommen im Moment in unserem Gemeindehaus nicht zusammen. Der Konfirmandenunterricht findet in zwei Teilgruppen statt.



Bei den Gottesdiensten im Freien gilt, dass eine Maskenpflicht nur existiert, wenn dauerhaft weniger als 1,50 Meter Abstand zu Nichthaushaltsangehörigen besteht. Des Weiteren bitten wir Sie, sich zur Kontaktverfolgung entweder elektronisch anzumelden oder in den ausgelegten Listen einzutragen. Bei Krankheitssymptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung deuten, bitten wir Sie dringend darum, auch bei Gottesdiensten im Freien nicht teilzunehmen!



Holzfiguren erhältlich

Im Frühjahr konnten wir viele Remsis verkaufen, nun gibt es neue Figuren für die Vorgärten. Sie können Vögel, Sterne oder Kreise in verschiedenen Größen im Pfarramt kaufen (Tel. 07365/222), gern auch mit einem passenden Metallstab – als kreatives Geschenk für Große und

Kleine. Die Figuren kosten zwischen sechs und acht Euro, zuzüglich zwei Euro für einen Metallstab. Der Erlös kommt auch hier unserem Gemeindehausneubau zugute.

Auflegung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 wird bis einschließlich 21. Dezember 2021 im ev. Gemeindebüro öffentlich aufgelegt. Interessierte Gemeindeglieder können zu den üblichen Öffnungszeiten Einsicht nehmen.



Corona-Warn-App

Bei all unseren Veranstaltungen sind wir aktuell aufgrund staatlicher Vorgaben verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer aufzunehmen. Dies können Sie entweder über einen ausgefüllten Zettel oder über die digitalen Lösungen mit Hilfe der Corona-Warn-App bzw. der Luca-App digital vornehmen. Sie




finden die dafür geeigneten QR-Codes immer an den Eingängen unserer Gebäude. Die Apps bieten inzwischen auch die Möglichkeit, dass man automatisch abgemeldet wird, so muss man nach dem Ende des Gottesdienstes nicht mehr an die Abmeldung denken.


Die Kontaktlisten werden vier Wochen nach den jeweiligen Veranstaltungen im Reißwolf geschreddert; die digitalen Daten werden ebenfalls nach vier Wochen durch die App automatisch gelöscht.


Herzlich willkommen zum Gottesdienst!


Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.


Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** (FFP-2 oder OP-Maske). 

 Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**. 

 An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich. 

Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Evangelisches Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, E-Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen,
Tel. 9648837, E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 11. Dezember 2021

10.00 Uhr 3. Vorbereitung Firmlinge

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe/Bußfeier

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe/Bußfeier (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe/Bußfeier (Fachsenfeld)

Sonntag, 12. Dezember 2021 – 3. Adventssonntag

L1: Zef 3, 14-17 (14-18a) APs: Jes 12, 2.3 u. 4bcd.5-6 (R: vgl. 6)

L2: Phil 4, 4-7 Ev: Lk 3, 10-18

**9.00 Uhr Jugendgottesdienst mit den Firmlingen
(3. + 4. Gruppe)**

**11.45 Uhr Jugendgottesdienst mit den Firmlingen
(1. + 2. Gruppe)**

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Dewangen)

13.00 Uhr Taufe von Nora Rebegea (Dewangen)

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Mittwoch, 15. Dezember 2021

15.30 Uhr Krippenspiel-Probe im Gemeindehaus

Donnerstag, 16. Dezember 2021

17.00 Uhr ökum. Gottesdienst im Pflegewohnheim zur Weihnachtsfeier

17.30 Uhr Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit

18.00 Uhr heilige Messe

Freitag, 17. Dezember 2021

17.30 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.30 Uhr eucharistische Anbetung (Fachsenfeld)

18.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Samstag, 18. Dezember 2021

19.00 Uhr heilige Messe, anschließend Beichtgelegenheit auf Weihnachten mit Gedenken an die Verstorbene Maria Sturm

16.30 Uhr Beichtgelegenheit auf Weihnachten (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

16.30 Uhr Beichtgelegenheit auf Weihnachten (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 19. Dezember 2021 – 4. Adventssonntag

L1: Mi 5, 1-4a APs: Ps 80 (79), 2acu.3bc.15-16.18-19 (R: vgl. 4)

L2: Hebr 10, 5-10 Ev: Lk 1, 39-45

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Vorschau:

Mittwoch, 22. Dezember 2021

15.30 Uhr Einstimmung auf Weihnachten für die Erstkommunionkinder im Gemeindehaus

Donnerstag, 23. Dezember 2021

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr heilige Messe

Freitag, 24. Dezember 2021 – Heiligabend

15.30 Uhr Krippenspiel

22.00 Uhr Christmette

17.00 Uhr Krippenspiel (Dewangen)

20.00 Uhr Christmette (Dewangen)

16.00 Uhr Krippenspiel (Fachsenfeld)

22.00 Uhr Christmette (Fachsenfeld)

Samstag, 25. Dezember 2021 Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn

L1: Jes 62, 11-12 APs: Ps 97 (96), 1 u. 6.11-12

L2: Tit 3, 4-7 Ev: Lk 2, 15-20

9.00 Uhr heilige Messe mit Schola

10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 26. Dezember 2021 – Fest der Heiligen Familie – heiliger Stephanus

L1: Sir 3, 2-6.12-14 (3-7.14-17a) APs: Ps 128 (127), 1-2.3.4-5 (R: vgl. 1); L2: Kol 3, 12-21 Ev: Lk 2, 41-52

10.30 Uhr heilige Messe mit Kindersegnung und dem Musikverein

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

14.00 Uhr Andacht mit Kindersegnung und Aussendung der Sternsinger (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe mit Kindersegnung und einer Schola aus Essingen (Fachsenfeld)

Freitag, 31. Dezember 2021

16.30 Uhr Jahresschlussfeier

18.00 Uhr Jahresschlussfeier (Dewangen)

17.00 Uhr Jahresschlussfeier (Fachsenfeld)

Samstag, 1. Januar 2022, Oktavtag von Weihnachten – Hochfest der Gottesmutter Maria (Neujahr)

L1: Num 6, 22-27 APs: Ps 67 (66), 2-3.5.6 u. 8 (R: 2a)

L2: Gal 4, 4-7 Ev: Lk 2, 16-21

10.30 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Aufgrund von Corona können noch Änderungen vorgenommen werden!



Das kath. Pfarrbüro bittet für die Gottesdienste in der Weihnachtszeit um Anmeldung:

Wegen der allgemeinen Coronasituation bitten wir Sie, sich für die Gottesdienste in der Weihnachtszeit anzumelden. Sollten Sie spontan erscheinen, kann es leider sein, dass kein Platz mehr frei ist. Bitte melden Sie deshalb sich und Ihre Angehörigen **bis zum 17. Dezember 2021** im Pfarrbüro telefonisch oder per E-Mail (bitte Gottesdienst und Personenzahl angeben) an. (Telefon-Nr.: 07365/202 – E-Mail: Herz-Jesu.Essingen@drs.de)



Corona-Regelungen für Gottesdienste

Für unsere Gottesdienste gelten folgende Regelungen:

• Verpflichtende Teilnehmererfassung

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an den Gottesdiensten per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro an. Dies erleichtert uns die Erfassung der Teilnehmer und hilft bei Planung der Platzvergabe. Nicht angemeldete Personen können teilnehmen, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.

• Maskenpflicht während des Gottesdienstes

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

• Desinfizieren der Hände

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Kirche, hierfür ist ein Händedesinfektionsspender am Kircheneingang für Sie bereitgestellt.

Die Teilnehmererfassung kann auch über die Luca-App vorgenommen werden.

Sollten bei Ihnen Symptome einer Atemwegserkrankung oder ein grippaler Infekt auftreten beziehungsweise Sie hatten in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten, ist für Sie eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung. Es dient dazu unser aller Gesundheit zu schützen.

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17

Öffnungszeiten:

Dienstag + Mittwoch, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rem-s-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Rems-Welland:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,
Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen:

Donnerstags ab 17 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,
Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Die Erfassung der Teilnehmenden ist vorgeschrieben.

Die Gottesdienstdauer ist auf 30 min. verkürzt.

Die Kirche wird nach einiger Zeit durchlüftet. Da kann es kühl werden. Bitte denken Sie an warme Kleidung.

Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen.

Mittwoch, 15. Dezember 2021

Der Adventsnachmittag für SeniorInnen muss gegenwärtig leider ausfallen.

14.45 Uhr Konfigruppe I (Beginn im Gemeindehaus in Essingen)

Freitag, 17. Dezember 2021

Kinderstunde und Jungschar fallen bis auf Weiteres aus.

Sonntag, 19. Dezember 2021 – vierter Advent

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrhepaar i. R. Brüning)

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg

Pfarrerin Fleisch-Erhardt,

Bäckergasse 7

Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471

E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:

<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeinsekretariat: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Ev. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281

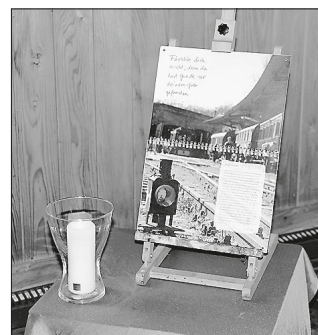
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004

IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Der Adventskreis, der im Wiesle vor der Kirche liegt, bleibt bis Weihnachten liegen und kann weiter geschmückt werden. **Wenn der Schnee weggetaut ist, kann man ihn finden.** Johann Hinrich Wichern hat den Adventskranz für sein Kinderheim erfunden hat und ein Wagenrad mit Zweigen zum Adventskranz geschmückt. Wie bei Wichern im Hamburg sollen nicht nur 4 große Kerzen für die Adventssonntage im Kreis stehen, sondern von Tag zu Tag sollen mehr Lichter dazukommen. (Nötig ist ein Marmeladeglas mit Deckel. Bekleben Sie es mit Ihrem Kind zu Hause, holen Sie ein Teelicht aus der Kirche und entzünden es und stellen es in den Adventskreis. Nach Gebrauch Glas verschließen, dass keine Feuchtigkeit reinkommt.)

Zwei runde Adventsfenster der Kirche - von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr sind sie beleuchtet.



Adventskalender für alle in der Kirche

Nehmen Sie sich ein paar Augenblicke Zeit für sich, zur Besinnung, zum Innehalten im Advent. Der „andere Advent“, ein besonderer Adventskalender, steht vorne in der Kirche, daneben eine Kerze. Zum Anschauen und Lesen liegt eine warme Decke bereit.

Während des Tages ist die Kirche geöffnet.

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



**Sonntag,
12. Dezember 2021 –
dritter Advent**

9.20 Uhr Kurzgottesdienst
(Pfarrer Krannich)



Zum Abschluss gegen 9.55 Uhr gehen wir mit 3 Kerzen zum Adventskreis vor die Kirche zum Adventsliedsingen und Segen

Hygienekonzept für die Gottesdienste

Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit.

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2 oder OP-Maske.

In der Kirche darf nicht gesungen werden.

Der Mindestabstand zwischen den Plätzen ist auf 2 m vergrößert.

„Familien-Adventskalender“ online unter <https://www.dein-familienadventskalender.de/>
Das Medienhaus der Evangelischen Landeskirche bietet einen Video-Adventskalender. Vom 1. bis 24. Dezember gibt es täglich eine Video-Überraschung mit Wissenswertem rund um Advent und Weihnachten, mit Rezepten, Basteltipps, Weihnachtsrätseln und vielem mehr: Wie entstand der Adventskranz? Wer war der Nikolaus? Die Videos sind zwischen einer und vier Minuten lang. Sie sind für Kinder ab dem Grundschulalter geeignet.

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 12. Dezember 2021
9.30 Uhr 3. Advent/Gottesdienst
(mit Telefonübertragung)
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach
per Stream

Mittwoch, 15. Dezember 2021
20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Sonntag, 19. Dezember 2021
9.30 Uhr 4. Advent/Gottesdienst (mit Telefonübertragung)
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Infos zum Stream/Telefoneinwahldaten:

Der Link und die Telefoneinwahldaten können bei jedem Gemeindemitglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



Abteilung Fußball Fußballverbände Baden und Württemberg gehen vorzeitig in die Winterpause

Die Fußballverbände in Baden und Württemberg haben entschieden, sämtliche ab dem 04.12. bis zum Jahresende 2021 angesetzten Verbandsspiele abzusetzen und in das neue Jahr zu verlegen. Die Entscheidung war erforderlich, nachdem die Landesregierung bis zum Abend weder eine neue CoronaVO noch eine CoronaVO Sport verkündet hat. Zu erwarten ist jedoch, dass jedenfalls eine Kabinennutzung ab morgen nur noch unter 2Gplus-Voraussetzungen möglich sein wird, möglicherweise gilt dies zudem auch für die Sportausübung. Vor dem Hintergrund dieser Rechtsunsicherheit und ganz kurzfristig zu erwartender Verschärfungen ist eine Fortsetzung des Spielbetriebs nicht zu vertreten. „Wir halten einen Spielbetrieb unter diesen Bedingungen für nicht mehr zumutbar. Unsere Vereine haben all die Regelungen in den vergangenen Wochen mit viel Engagement und Disziplin umgesetzt. Über Nacht Tests für das ganze Team zu organisieren, das können wir von niemandem verlangen“, begründet **wfv-Präsident Matthias Schöck**.

Dass die neuen, drastischen Einschränkungen im Bereich des Breitensports erst am Freitagabend veröffentlicht werden sollen und bereits am Folgetag gelten werden, halten die Präsidenten für äußerst unglücklich.

So ein Auszug aus dem Beschluss des wfv am späten Freitagabend des 03.12.2021.

Das Verbandsligaspiel des TSV in Heiningen und auch das Spiel zu Hause gegen Normannia Gmünd am 11.12.21 wurden folglich abgesetzt.

Wie es dann im neuen Jahr weitergeht, bleibt zunächst mal abzuwarten. Die 1. Mannschaft würde am 19.02.22 wieder mit dem Nachholspiel in Heiningen die Runde fortsetzen. So hat der wfv

dieses Partie neu angesetzt und die Partie gegen Normannia Gmünd würde unter der Woche am 09.03. nachgeholt werden. Das DB-Regio-wfv-Pokal-Halbfinale steht für den TSV auch noch aus. Gegen wen und wann der TSV dieses dann bestreiten darf, ist bisher auch noch offen. Die 2. Mannschaft würde erst wieder am 20.03.22 in Leinzell die Saison fortsetzen.

Die folgenden Wochen und der weitere Verlauf der Pandemie werden zeigen, was überhaupt möglich ist. Das heißt, wann bzw. wie die Wettbewerbe hoffentlich weitergehen können.

Die Abteilungsleitung Fußball wünscht nun allen Anhängern und Freunden des TSV Essingen eine schöne Weihnachtszeit. Bleibt gesund und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.



Abteilung Badminton

Wegen der Corona-Alarmstufe II können am Training nur teilnehmen, die **2Gplus erfüllen** bzw. auch Schüler, die in der Schule getestet wurden. Jeden Freitag in der Schönbrunnhalle von 19.00 bis 20.00 Uhr für **Kinder und Jugendliche**. Ab 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr findet dann ab 18 Jahren das **Erwachsenentraining** statt.

Michael Discher, Tel. 919704

LAC Essingen

Die LAC SportWelt informiert

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr mit hoffentlich bald weniger Einschränkungen.

Damit Sie auch im neuen Jahr etwas für Ihre Gesundheit und Ihre Fitness machen können, bietet der **LAC** ab Januar 2022 wieder ein breit gefächertes Angebot für die Bedürfnisse aller Altersgruppen.

Für Vereinsmitglieder gibt es außerdem die Möglichkeit, individuell in unserem Gerätepark zu trainieren.



Folgende Kurse werden angeboten:

Body shaping:

Ein Ganzkörpertraining mit einem Mix aus Kräftigungs- und Ausdauertraining

Mittwoch, 19.00 – 20.00 mit Franka Henne

HIIT:

Kurze maximal anstrengende Intervalle wechseln sich mit kurzen Pausen ab

Montag, 10.45 – 11.30 mit Veronika Damrat

Rückenfit:

Kräftigung der Bauch- und Rückenmuskulatur sowie Mobilisation der Wirbelsäule

Montag, 8.30 – 9.30 mit Veronika Damrat

Faszientraining: Workout mit der Blackroll und Übungen zur Stabilisation des gesamten Körpers beginnt im März

60+: Ein Alltagstraining für über 60-Jährige

Montag, 9.45 – 10.30 mit Veronika Damrat

Reelaxx Kidz:

Entspannungsspiele und Stilleübungen für Kinder

Freitag, 15.00 – 16.00 und 16.00 – 17.00 mit Elisa Herford

Spinning:

Mit dem Indoorcycling, einem effektiven Cardiotraining, geht der Verein einen neuen Weg mit einer Trendsportart, die es in Essingen so noch nicht gibt.

Freitag, 19.00 – 20.00 und 20.00 – 21.00 mit Boris Wallner

Laufkurse: Laufen für Einsteiger und alle, die in einer kleinen Gruppe laufen möchten

Individuelles Training:

Nach einer Einweisung in die Kraftgeräte der LAC-Sportwelt kann eigenständig trainiert werden.

Interesse? Nähere Informationen unter www.lac-essingen.de oder bei Fragen direkt an: jutta.bidermann@lac-essingen.de



Musikverein Essingen



Neue Instrumente für unsere Bläserklasse

Die Bläserklasse ist ein Projekt, das wir zusammen mit der Parkschule Essingen durchführen. Die teilnehmenden Kinder der 3. Klassen erlernen im Rahmen des Musikunterrichts gemeinsam ein Instrument. Die Instrumente werden vom Musikverein zur Verfügung gestellt. Um allen Kindern die Chance bieten zu können, ihr Wunschinstrument zu spielen, müssen regelmäßig neue Instrumente angeschafft werden.

Verfügt über ein Instrument zu spielen, müssen regelmäßig neue Instrumente angeschafft werden.

So können Sie uns helfen:

Dieses Projekt wollen wir mit Hilfe der Crowdfunding-Plattform der VR-Bank Ostalb eG finanzieren. Hierzu benötigen wir Ihre Unterstützung! Bis zu einem Spendenbetrag von 25 Euro verdoppelt die VR-Bank Ostalb (einmalig) Ihre Spende.

www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/mv-essingen



Musikverein Essingen



Unser Adventskalender

Auf unserer Website und in den sozialen Medien öffnen wir jeden Tag ein Türchen. Schau doch mal vorbei!

www.mv-essingen.de

www.facebook.com/mv.essingen

www.instagram.com/mv.essingen

#ZuhauseIstWoDieMusikSpielt

Förderverein Dorfhaus Lauterburg



Country Line Dance:

Angebot im Dorfhaus Lauterburg

Die Line-Dance-Gruppe „Country Twisters“ wurde in 2014 in Heidenheim gegründet. Zu Beginn waren es acht TänzerInnen, aktuell sind mehr als 100 Personen in verschiedenen Gruppen an fünf Standorten in vier Landkreisen und zwei Bundesländern aktiv. Beim Line Dance gibt es drei verschiedene Tanzrichtungen: Country, Catalan und Modern. Die Musik variiert entsprechend. Die „Country Twisters“ sind auf Country Line Dance spezialisiert. Gründer und Trainer Philipp Dietz nimmt Rücksicht auf jede/n TänzerIn und passt das Training individuell so an, dass ohne Druck und ohne Zwang jeder Einzelne sein Tempo selbst bestimmen kann und keiner zu kurz kommt.



Zum ersten kostenlosen Infoabend am 06.11.2021 kamen bereits einige Interessierte ins Dorfhaus Lauterburg. Es gab erste Einblicke in die Gruppen und es wurden auch gleich die ersten Schritte eingeübt, sodass bereits Countryrhythmus im Dorfhaus Lauterburg aufkam. Aufgrund weiterer Anmeldungen wird es ab sofort im Dorfhaus Lauterburg eine neue Line-Dance-Gruppe geben, die immer sonntags um 18.30 Uhr trainiert.

Jeder, der gerne mitmachen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Die aktuelle CoronaVO ist zu beachten. **Teilnahme mit der 2G-plus-Coronaregel (Alarmstufe II) nur mit Voranmeldung unter Tel. Nr. 0159/02691222 oder unter www.Country-Twister.de.**

Sozialverband VdK, Ortsverband Essingen

SOZIALVERBAND VdK sagt Weihnachtsfeier ab

VdK Der VdK-OV Essingen sagt schweren Herzens die geplante Weihnachtsfeier am 11. Dezember im Gasthaus Rose, aufgrund der stetig ansteigenden Zahlen der Neuinfektionen mit dem Coronavirus, ab. Die Gesundheit unserer Vereinsmitglieder steht hierbei, wie immer, an oberster Stelle! Trotz allem oder gerade deswegen wünschen wir euch schon jetzt schöne, glückliche, gesunde und besinnliche Weihnachten und freuen uns auf ein tolles und hoffentlich wieder normaleres Ortsverbandsjahr 2022.

Eure Vorstandschaft

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaifelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

Haugga-Narra Essingen 1978



Keine Faschingsveranstaltungen in der Jubiläumskampagne

Es ist für die Haugga-Narra besonders bitter: Im Jubiläumsjahr wird es wegen Corona erneut keine Faschingsveranstaltungen geben. In der gestrigen Sitzung hat das Vereinspräsidium einstimmig beschlossen alle geplanten Veranstaltungen abzusagen.

Absagen sei einfacher als planen, wie Veranstaltungen an den tollen Tagen umgesetzt werden könnten – so die Haltung des Präsidiums noch vor rund vier Wochen. Das stimmt auch, dennoch sind der Entscheidung intensive Wochen der Planung und Organisation vorangegangen. Viel Zeit und Energie wurde in zahlreichen Gesprächen mit Beteiligten und Behörden aufgewandt, um unterschiedliche Szenarien für unterschiedliche Pandemiestufen zu entwickeln. Es wurde überlegt, wie die geforderten Auflagen sinnvoll umgesetzt werden könnten.

Die immer noch angespannte und sich zuspitzende Corona-Lage, die zunehmend intensiven Bemühungen der Landesregierung diese in den Griff zu bekommen und die damit angekündigten Verschärfungen der Corona-Verordnung ließen den Essinger Narren letztendlich kaum eine andere Wahl.

„Es war keine leichte Entscheidung“, so Präsident Holger Franke nach der Präsidiumssitzung, „gerade den Start ins Jubiläumsjahr zum 44-jährigen Vereinsbestehen hatten wir uns anders vorgestellt.“

Zum einen sind die Auflagen nur mit immensem organisatorischen Aufwand umzusetzen oder sie sind schlichtweg den Gästen nicht zumutbar. Zum anderen können die Veranstaltungen kaum rentabel durchgeführt werden. Und den Essinger Karnevalisten fehlen bereits ohnehin die Einnahmen aus der Vorjahres-Kampagne, welche Corona bereits zum Opfer fiel.

Zeit und Energie wendet man nun für die bevorstehenden Jubiläumsfeierlichkeiten auf. Vom 20. bis 22. Mai nächsten Jahres plant man in Essingen ein großes Event mit Festumzug und dem Falkensturz-Echo.

Was bleibt, ist unser Appell an alle, Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu übernehmen, damit wenigstens dieses Ziel Realität wird:

Lasst euch impfen!

Landfrauenverein Essingen-Lauterburg



Leider muss auch für dieses Jahr - coronabedingt - unsere geplante Adventsfeier am 16.12.21 abgesagt werden.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und Freunden eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Bleiben Sie gesund!
AH

SONSTIGES

Remstal Tourismus

Barrierearm durchs Remstal wandern

Remstal Tourismus hat neun barrierearme Wanderwege zertifiziert. Der eigens konzipierte und neu ausgeschilderte „Wanderweg für Alle Nr. 17“ in Aichwald wurde jetzt offiziell eingeweiht.

Egal ob man Spaß am Wandern und Radfahren hat, gerne Museen und Sehenswürdigkeiten erkundet oder Feste besucht – all das und noch viel mehr ist im Remstal möglich. Damit auch Menschen mit Handicap wissen, ob diese Freizeitangebote für sie geeignet sind, wurden seitens Remstal Tourismus e. V. die ersten gemäß dem Projekt „Reisen für Alle“ zertifiziert.

Den Anfang hatte die Remstal Tourist-Information im Endersbacher Bahnhof gemacht und die Auszeichnung „Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung, für

Menschen im Rollstuhl und für Menschen mit Hörbehinderung“ erhalten. Im nächsten Schritt wurden Wanderwege geprüft und ausgezeichnet – dies auch vor dem Hintergrund des Deutschen Wandertages, der im August 2022 im Remstal gastiert.



Zertifizierte Wanderangebote finden sich nunmehr in Aichwald, Schwäbisch Gmünd, Winnenden, Kernen, Weinstadt, Waiblingen, Remshalden sowie zwei Wege in Fellbach. Eine detaillierte Wegbeschreibung bietet schon jetzt die Homepage des Tourismusvereins (www.remstal.de/barrierefrei), zudem die für 2022 vorgesehene ergänzte Neuauflage des beliebten Flyers „Wandern im Remstal“.

„Bei unserer Mitgliedskommune Aichwald haben wir mit der Idee offene Türen eingerrannt“, freute sich Oberbürgermeister Michael Scharmann als Vorsitzender des Tourismusvereins bei der offiziellen Einweihung des neuen Wanderweges für alle Nr. 17. Die Strecke hat die Auszeichnung „Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei für Menschen im Rollstuhl und mit Gehbehinderung“ erhalten.

Aichwalds Bürgermeister Andreas Jarolim verspricht Wanderfreunden mit und ohne Handicap „wunderschöne Aussichten und urige Einkehrmöglichkeiten!“. Ausgehend vom Wanderparkplatz in den Horben am Motorsportgelände geht es vorbei in Richtung Krummhardt „mit einem weitläufigen Ausblick auf die Schwäbische Alb“. Weiter führt der Weg nach Schanbach, teilweise entlang des Planetenweges, vorbei am Spielplatz und wieder zurück Richtung Aichschieß zum Ausgangspunkt.

„Nach der Auszeichnung von ersten Wanderwegen können wir mittelfristig nun auch Weingüter, Übernachtungs- und Gastronomiebetrieben sowie Freizeiteinrichtungen anbieten, sich nach dem System von ‚Reisen für Alle‘ zertifizieren zu lassen“, kündigt Werner Bader, Geschäftsführer des Remstal Tourismus e.V. an. Hintergrund:

„Reisen für Alle“ (www.reisen-für-alle.de) ist eine bundesweit gültige Kennzeichnung im Bereich Barrierefreiheit. Das Siegel hilft Menschen mit Einschränkungen bei ihrer Reisevorbereitung. Ob man zum Beispiel eine Gehbehinderung hat, gehörlos ist oder Rollstuhlfahrer – anhand des transparenten Informations- und Bewertungssystems kann jeder Gast eigenständig beurteilen, ob ein Angebot seinen individuellen Ansprüchen genügt. Die Kennzeichnung wird verliehen vom Deutschen Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. Regionaler Projektpartner zur Zertifizierung vor Ort ist Remstal Tourismus e.V.



Jean-Jacques Rousseau



Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Sehr geehrte Gewerbetreibende!

Es gehört zur Tradition, dass Sie sich bei Ihren Kunden und Geschäftsfreunden zum Jahresende mit einer Glückwunschanzeige im Mitteilungsblatt für das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken, verbunden mit einer Empfehlung für das neue Jahr. Wir veröffentlichen deshalb in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes Ihrer Gemeinde vor Weihnachten einen Glückwunsch-Anzeigenteil. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich mit einer Anzeige beteiligen und sehen Ihren Anzeigenaufträgen gerne entgegen.

Nachstehend haben wir einen Auszug unserer Anzeigengrößen und Preise jeweils plus 19 % MwSt. abgedruckt:

60/90	80/90	50/180	70/180	90/180	120/180	1/2 Seite	1/1 Seite
€ 49,20	€ 65,60	€ 82,00	€ 114,80	€ 147,60	€ 196,80	€ 229,60	€ 459,20

Wir haben in diesem Jahr wieder versucht, Ihnen Gestaltungsvorschläge für Ihre Glückwunschanzeige(n) anzubieten, um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern. Wenn Sie gerne eine andere Gestaltung Ihrer Glückwunschanzeige möchten, übermitteln Sie uns den Text hierzu. Erteilen Sie uns Ihren Glückwunschanzeigenauftrag bitte rechtzeitig; er sollte nach Möglichkeit spätestens bis **Samstag, den 11. Dezember 2021** beim Verlag vorliegen.

Übrigens: Sie können Ihre Glückwunschanzeige auch unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen in Auftrag geben.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

Veröffentlichen Sie bitte folgende Anzeige(n) im Glückwunsch-Anzeigenteil des Mitteilungsblattes der Gemeinde(n)

..... Größe (z. B. 120/90):

Mustervorschlag-Nummer oder Text mit Firmierung und Anschrift (soweit gewünscht):

.....
.....
.....
.....

– Bitte in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen. –

Rechnungsanschrift:

.....
.....
.....
.....

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kunden-Nr.:

E-Mail-Adresse (**bitte unbedingt mit angeben!**):

.....

Bank

IBAN

Name des Austrägers

BIC

Anschrift des Austrägers

Datum, Unterschrift

Taschengeld/Nebenjob!

Verteiler/in für Bild am Sonntag in Essingen gesucht.

Vertrieb Sonja Keck, Telefon 0 90 77/70 89 20

Suche Langlaufski-Sets

in Gr. 39/40 und Gr. 43/44, NNN- oder SNS-Bindung.

Telefon 0160/9215 7632

Danksagung

**Michael
Trinkl**

Es ist so schwer, einen lieben Menschen zu verlieren, es ist wohlthuend, so viel Anteilnahme zu empfangen. Dafür danken wir von Herzen.

Die damit zum Ausdruck gebrachte Verbundenheit hat uns tief bewegt.

Edith Trinkl mit Familie

Eine Anzeige im Mitteilungsblatt
erweckt besondere
Aufmerksamkeit!



Weihnachts- Glückwunschanzeigen

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Samstag, den 11. Dezember 2021.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

Redaktionsschluss FÜR IHRE FARBANZEIGE

Der Redaktionsschluss für Ihre **FARBANZEIGE** für die letzte Ausgabe in diesem Jahr (Kalenderwoche 51/2021 vom 20. bis 24. Dezember 2021) ist

AM MITTWOCH, DEM 15. DEZEMBER 2021.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Farbanzeige ausschließlich im normalen Anzeigenteil am Ende des Mitteilungsblattes und nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Krieger-Verlag,
Blaufelden

INTEG GmbH
Die Integrationsfirma

Die INTEG GmbH ist eine Tochterfirma der Samariterstiftung für Menschen mit und ohne Behinderung.

Für das Team in der Schulmensa des Ernst-Abbe-Gymnasiums in Oberkochen suchen wir zum 01. Januar 2022 eine*n

**Hauswirtschafter*in (m/w/d)
als stellvertretende
Mensaleitung**

– in Vollzeit, unbefristet –

oder mit der Ausbildung Koch, Jungkoch und Beikoch (m/w/d).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
Samariterstiftung
Frau Rothaupt
Jahnstraße 14
73431 Aalen
Tel.: 07361 564 300
E-Mail:
bewerbung.bho@
samariterstiftung.de

Sie unterstützen die Mensaleitung bei allen anfallenden Aufgaben in der Mensa, in der wir täglich frisch und mit regionalen Produkten kochen. Serviceorientiert betreuen Sie zudem unsere regionalen Kunden und die Kunden vor Ort.

Sie suchen eine neue Herausforderung, haben eine abgeschlossene Berufsausbildung im Fachgebiet und möchten sich bei geregelten Arbeitszeiten (Mo - Fr) weiterentwickeln? Sie haben ein überzeugendes Auftreten, arbeiten selbstständig, flexibel und zuverlässig? Zudem verfügen Sie über einen gültigen Führerschein der Klasse B?

Für Fragen zur Stelle wenden Sie sich an:
INTEG GmbH,
Herrn Fischer
Jahnstraße 14
73431 Aalen
Tel.: 07361 564 306
E-Mail:
christian.fischer@
samariterstiftung.de

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung und der Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung.



24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700



www.sozialagentur-nw.de Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Wir suchen: Haus in Randlage oder in kleinem Ort.

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95

ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!

Anstelle von Weihnachtsgeschenken spendet die **Essinger Wohnbau GmbH** 2.500,- € für die Jugendarbeit der DRK-Bergwacht Aalen, die ihre Rettungswache in Essingen-Lauterburg unterhält.

Wir unterstützen damit das ehrenamtliche Engagement in der Region



Personen v.l.: Lars Fischer (EWB), Joachim Binder (Bergwacht), Horst Enßlin (EWB), Matthias Wagner (DRK)

Förderung endet im Januar 2022!



Nur noch eine
Wohnung
mit 88 m²
frei!



Jetzt noch 26.250,-€ sichern

Essingen

Nachhaltiges,
barrierearmes und
modernes Wohnen im
Effizienzhaus 55 EE

07365 960333

ESSINGER ■
WOHNBAU

Beachten Sie beim Einkauf unsere Inserenten!

Traumhaft schöne
Christbäume



Suchen Sie sich Ihren **Liebingsbaum** auf
unserem Hof in weihnachtlicher Atmosphäre
aus und lassen Sie sich in
unserer **Weihnachtsausstellung** verzaubern.

☆☆☆
Sie sind täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr
herzlich willkommen bei

FRITZ STOLL 
Christbaumkulturen

Dorfmerkinger Str. 10 ☆ Neresheim-Weilermerkingen
Telefon 0 73 26 - 96 30 0 ☆ Telefax 0 73 26 - 96 30 20
www.fritz-stoll.de ☆ info@fritz-stoll.de

Rems gärtle

wechselnde
Tagesgerichte



In unserem neuen Gastraum* und zum
Abholen bieten wir täglich wechselnde
Tagesgerichte (bitte vorbestellen) an.



Mittwoch BURGER-TAG

Vorbestellungen unter **0163 73 36 213**

* 2g+Test
2g Booster

Geöffnet **Mi.-So. 12-20 Uhr**
Familie Weeber | Riedweg 54 | 73457 Essingen



EBERHARD 
BESTATTUNGEN
WEGBEGLEITUNG FÜR TRAUERENDE



Essingen www.eberhard-bestattungen.de
Tel. 07365/1333 mail@eberhard-bestattungen.de